

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 02/2017
24. Jahrgang
Heidesee,
15. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 24.01.2017	Seite 1
Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2017	Seite 1
Haushaltssatzung der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2017	Seite 1
Bekanntmachungsanordnung zur vorstehenden Haushaltssatzung der Gemeinde Heidesee	Seite 3
Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Heidesee für das Kalenderjahr 2017	Seite 3
Vierte Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Heidesee	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung zur vorstehenden Vierten Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heidesee	Seite 4
Bekanntmachung der Teileinziehung des Teilstücks „Weg nach Waldfrieden“ im OT Blossin	Seite 4
Impressum	Seite 4
Nichtamtlicher Teil	Seite 5-6

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 24.01.2017

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 001/17 Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2017
- 002/17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2017
- 003/17 Vierte Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe
- 004/17 Beschluss zur Teileinziehung des Teilstücks „Weg nach Waldfrieden“ im OT Blossin
- 005/17 Fraktionsantrag Pro Heidesee, UWGH, Die Linke - Förderrichtlinie -
- 006/17 Belastungsvollmacht – Gemarkung Prieros, Flur 5, Flurstück 12
- 007/17 Grundstückstauschvertrag Gemarkung Friedersdorf
- 008/17 Bewilligung Dienstbarkeit Leitungsrecht Gemarkung Streganz

ERSATZBEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidesee für das Haushaltsjahr 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2017 und seine Anlagen können in der

Finanzverwaltung der Gemeinde Heidesee,
Verwaltungsgebäude
OT Friedersdorf, Lindenstraße 14 b in 15754 Heidesee,
Zimmer 213

während der Sprechstunden der Verwaltung

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr 16:30 – 18:00 Uhr
donnerstags	13:00 – 16:30 Uhr
freitags	09:00 – 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Heidesee, 25.01.2017

Nimtz
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEIDEESEE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf **11.244.900,00 EUR**
ordentlichen Aufwendungen auf **11.654.400,00 EUR**

außerordentlichen Erträge auf **18.900,00 EUR**
außerordentlichen Aufwendungen auf **13.900,00 EUR**

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **11.228.900,00 EUR**
Auszahlungen auf **13.077.200,00 EUR**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit **10.525.000,00 EUR**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.140.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	703.900,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.733.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	204.100,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

2.161.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **232 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **349 v. H.**
2. Gewerbesteuer **323 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

1.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

30.000,00 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 EUR

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **300.000,00 EUR**

und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte werden auf der Ebene der Produkte gebildet. Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Die Übersicht über die Budgets ist Anlage zum Haushaltsplan. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind, soweit nichts anderes festgelegt ist, innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind nachstehende Aufwendungen und Auszahlungen ausgenommen:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen (Kontengruppe 50/70 und 51/71)
2. Aufwendungen/Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verantwortung des Gebäudemanagements in anderen Produkten (Kontengruppe 52/72)
3. Abschreibungen (Kontengruppe 57)
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
5. außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)
6. die Verfügungsmittel des hauptamtlichen Bürgermeisters (Kontengruppe 54/74)
7. Aufwendungen/Auszahlungen, die durch zweckgebundene Erträge und Einzahlungen gedeckt werden
8. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen (Kontengruppe 78)

§ 9

Folgende Aufwendungen und/oder Auszahlungen werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und Personal- und Versorgungsauszahlungen (Kontengruppe 50/70 und 51/71)
2. Aufwendungen/Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verantwortung des Gebäudemanagements in anderen Produkten (Kontengruppe 52/72)
3. Abschreibungen (Kontengruppe 57)

§ 10

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen sind, soweit nichts anderes festgelegt ist, innerhalb der Investitionsmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Periodenfremde Aufwendungen sind auch ohne entsprechenden Ansatz mit den Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Deckung erfolgt über die im entsprechenden Aufwandskonto eingesparten Mittel. Die Aufwendungen gelten insoweit nicht als überplanmäßig.

§ 12

1. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind zwischen den Investitionsmaßnahmen
 - Investitionsnummer 1260110010
Anbau Feuerwehrgebäude Prieros,
 - Investitionsnummer 1260110011
Umbau Feuerwehrgebäude Prieros,
 - Investitionsnummer 1260110012
Neubau Außenanlagen Feuerwehr Prieros und
 - Investitionsnummer 1260110013
Erwerb Ausstattung für An-/Umbau Feuerwehr Prieros
 gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlungen gelten insoweit nicht als überplanmäßig.

2. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind zwischen den Investitionsmaßnahmen
Investitionsnummer 5410110026
Bau Geh- und Radweg Berliner Straße und
Investitionsnummer 5410110042
Verbindungsweg Bindow-Friedersdorf
gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlungen gelten insoweit nicht als überplanmäßig.

3. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind zwischen den Investitionsmaßnahmen
Investitionsnummer 1260110021
Anbau Feuerwehrgebäude Gräbendorf und
Investitionsnummer 5730110009
Neubau Dorfgemeinschaftshaus OT Gräbendorf
gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlungen gelten insoweit nicht als überplanmäßig.

§ 13

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit oder Investitionstätigkeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen und/oder Auszahlungen für den bestimmten Zweck. Dies gilt auch für nicht veranschlagte zweckgebundene Erträge/Einzahlungen und den Aufwendungen/Auszahlungen für den bestimmten Zweck. Die Aufwendungen/Auszahlungen gelten insoweit nicht als über- oder außerplanmäßig. Zweckgebundene Mindererträge und Mindereinzahlungen vermindern entsprechend die Ansätze für Aufwendungen und/oder Auszahlungen für den bestimmten Zweck.

§ 14

Erträge und/oder Einzahlungen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die von einer Versicherung, dem Verursacher oder sonstigen Dritten geleistet werden, erhöhen bis zu dieser Höhe die Ansätze für Aufwendungen und/oder Auszahlungen für die Beseitigung der entsprechenden Schäden. Die Aufwendungen/Auszahlungen gelten insoweit nicht als über- oder außerplanmäßig.

§ 15

1. Im Produkt 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege berechtigen Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Produktsachkonto 36101.43210000) und aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Produktsachkonto 36101.44820000) zu Mehraufwendungen bei Transferaufwendungen (Produktsachkonto 36101.53310000). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
2. Mehrerträge aus Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung (Produktsachkonto 53101.45110000) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Erstattungen an private Unternehmen (Produktsachkonto 53101.54570000). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
3. Mehrerträge aus Konzessionsabgaben Gasversorgung (Produktsachkonto 53201.45110000) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Erstattungen an private Unternehmen (Produktsachkonto 53201.54570000). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
4. Mehrerträge aus Gewerbesteuer (Produktsachkonto 61101.40130000) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Gewerbesteuerumlage (Produktsachkonto 61101.53410000). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

5. Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land (Produktsachkonto 61101.41110000) berechtigen zu Mehraufwendungen bei der Kreisumlage (Produktsachkonto 61101.53720000). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

6. Mehrerträge aus Erstattungen vom Land Kriegsgräberstätten (Produktsachkonto 55301.44810000) berechtigen zu Mehraufwendungen bei der Unterhaltung Kriegsgräberstätten (Produktsachkonto 55301.52214000). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

§ 16

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **1.000.000,00 EUR** festgesetzt.

Heidese, den 25.01.2017

*Siegbert Nimtz
Bürgermeister*

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidese für das Haushaltsjahr 2017 wird angeordnet.

Heidese, den 25.01.2017

*Nimtz
Bürgermeister*

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Heidese für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
– Grundsteuer A – 232 v. H.
- b) für die Grundstücke
– Grundsteuer B – 349 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Heidese, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14b, 15754 Heidese schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heidese, den 26.01.2017

Nimt

Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Für die Einzahlung von Steuern gilt folgende Kontoverbindung

Gemeinde Heidese

IBAN : DE14 1605 0000 3670 0202 32

BIC : WELADED1PMB

Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Geben Sie bitte bei Zahlung stets das Kassenzichen mit an.

VIERTE ÄNDERUNGSSATZUNG DER SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER FRIEDHÖFE DER GEMEINDE HEIDEE (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG) VOM 30.01.2006, ZULETZT GEÄNDERT AM 25.08.2008)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidese hat zur Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Heidese (Friedhofsgebührensatzung) vom 30.01.2006 geändert mit der Ersten Änderungssatzung vom 18.12.2006, mit der Zweiten Änderungssatzung vom 11.12.2007, der Dritten Änderungssatzung vom 25.08.2008, in ihrer Sitzung am 24.01.2017 folgende Vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Gebührensätze wird wie folgt ergänzt:

(4) Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an der jeweiligen Grabstätte (um maximal 20 Jahre) beträgt die Gebühr 1/20 des bestehenden Gebührentarifs für die jeweilige Grabstätte für 1 Jahr.

Artikel 2

Die Vierte Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Heidese (Friedhofsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heidese in der Fassung der Vierten Änderungssatzung bekannt zu machen.

Heidese, den 25.01.2017

Nimt

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Vierten Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Heidese (Friedhofsgebührensatzung) wird angeordnet.

Heidese, den 25.01.2017

Nimt

BEKANNTMACHUNG DER TEILEINZIEHUNG DES TEILSTÜCKS „WEG NACH WALDFRIEDEN“ IM OT BLOSSIN

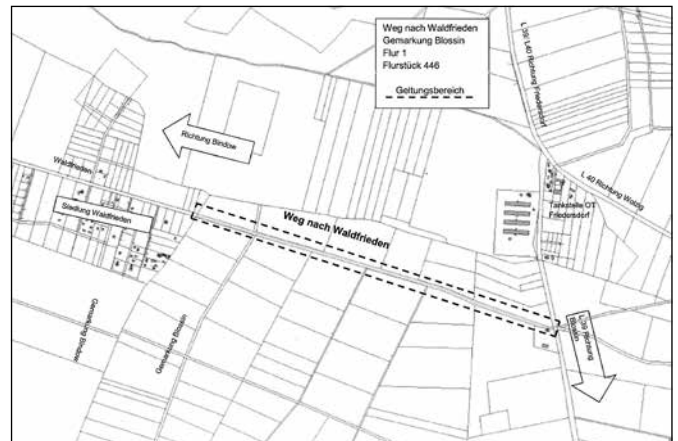
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 24.01.2017 mit Beschluss Nr. 004/17 die Teileinziehung des Teilstücks „Weg nach Waldfrieden“ Flur 1, Flurstück 446 im OT Blossin beschlossen. Die Einziehung des Teilstücks betrifft den „Weg nach Waldfrieden“ von der L 39 Richtung Bindow Dorf bis zur Flurstücksgrenze des Flurstücks 485 bei der Hausnummer 39 zum Waldfrieden.

Gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]), soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegend Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Teileinziehung einer Straße ist aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Das Teilstück ist für die Gemeinde entbehrlich, da es jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Bei Teileinziehungen einer Straße werden Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung entsprechend eingeschränkt (§ 8 Abs. 5 BbgStr.G). Die Teileinziehung wird erst nach Ablauf der dreimonatigen Frist für Einwendungen, sofern keine Einwendungen erhoben werden, wirksam.

Heidese, 31.01.2017

Nimt



IMPRESSUM

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidese erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Herausgegeben von der:

Gemeinde Heidese, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14 b, 15754 Heidese,
Telefon 033767/795-0, Telefax 033767/79510

Verantwortlich: Der Bürgermeister

Ansprechpartner: Carla Tannert

Gesamtherstellung: ELRO-Verlagsgesellschaft mbH / Vertrieb: VA Schilling

Bezugsmöglichkeit: Bei der Gemeinde Heidese für die Bürger der Gemeinde kostenlos, ansonsten gegen Entgelt. Die Weiterverwendung der Anzeigen bedarf der Genehmigung des Verlages. Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

NEUJAHRSEMPFANG 2017

Der Bürgermeister lud in diesem Jahr wieder ehrenamtlich Tätige aus den Ortsteilen zum Neujahrsempfang ein. Besonders bedankte er sich bei den Flüchtlingsshelfern, die seit 2015 im dauerhaften Einsatz waren. Ihnen und dem Betreiber ist es zu verdanken, dass eigentlich nicht zu merken war, dass bei uns Flüchtlinge leben, so Nitz in seiner Dankesrede. Auch die Ortsbeiräte, die ihre Vorschläge unterbreiteten, bedankten sich auf diesem Wege für die hervorragende Arbeit. Die AG Musik und Schüler der 6. Klasse der Grundschule Prieros erfreuten die Gäste mit einem bunten Programm aus Gedichten, Liedern und Tänzen und für das leibliche Wohl sorgten die Fleischerei Kayser und der Bindower Dorfkrug. Der Prieroser Saxophonist Rainer Sobirey begleitete die Veranstaltung musikalisch. Der Bürgermeister dankt hiermit allen Mitwirkenden, die zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.



Foto: Carla Tannert

AUFRUF AN GEWERBETREIBENDE UND VEREINE

Auf unserer Homepage www.gemeinde-heidesee.de haben Sie die Möglichkeit, sich kostenlos eintragen zu lassen. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Formulare, die sie unter der jeweiligen Rubrik finden.

GSZS IN FRIEDERSDORF

Auf 100 Jahre kann Frau Charlotte Briesenick seit dem 30. Januar 2017 zurückblicken - und es gab gute Zeiten und schlechte Zeiten. Aber Frau Briesenick kann nicht sagen, dass früher alles besser war. Sie lebt im Jetzt – rüstig und geistig rege. Ihren Geburtstagsgästen sagt sie ein Gedicht auf, das sie schon als junges Mädchen auswendig konnte:

*Merk es dir, ergrauter Vater,
sag es auch dem Mütterlein:
Soll dein letzter Lebensabend
Schön und ohne Sorgen sein.
Dann gib die erworben Güter
so früh nicht an das Kind ab,
sonst hast du im Alter Sorgen und
sie wünschen dich ins Grab!
Wer besitzt, den wird man achten,
Kindesdank ist Seltenheit.
Brot zu betteln heißt verschmachten,
Brot zu geben Seligkeit.*



Ihr Lebensinhalt ist immer noch ihr Sohn, den sie mit diesen Zeilen nicht bedenken wollte, denn von ihm sagt sie stolz, dass er ihr immer sehr viel Freude macht. Seit 2002 kommt sie in ihrer Wohnung im 1. OG ohne ihren Mann zurecht. Viel Bewegung,

vor allem an der frischen Luft, und ihre Freundinnen, die auch an diesem Tag anwesend sind, halten sie fit.

Und Charlotte Briesenick hat noch einen Tipp:

Nicht traurig sein und alles mit Geduld nehmen!

cta



Charlotte Briesenick im Gespräch mit dem Bürgermeister Siegbert Nitz

Foto: Carla Tannert

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt ihre Sprechstunde

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:30 Uhr-18:00 Uhr

in der Verwaltung der Gemeinde Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14 b, Zimmer 305 (Dachgeschoss) durch.

Anfragen nimmt Frau Schramm unter der Telefonnummer 033767 79553 oder unter 0172 9597928 entgegen.

DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ALLEN GEBURTSTAGSJUBILAREN



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.

AUS DER REGION

KINDERWAGEN GESUCHT!

In der Flüchtlingsunterkunft in Kolberg wird im März ein Kind das Licht der Welt erblicken.

Die Mutter sucht dringend einen Kinderwagen.

Wer einen Kinderwagen spenden oder für eine nicht zu hohe Summe verkaufen will, meldet sich bitte unter folgender Telefonnummer: 033768 50411



EINLADUNG

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolzig

Am Freitag, dem 24.03.2017 findet um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus „Alte Kaufhalle“ Wolzig,
Vereinsraum, Friedersdorfer Str. 50 die
Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Entwurf Haushaltsplan 2017
- Kassenbericht
- Verschiedenes

Als Nachweis der Mitgliedschaft sind die Vorlage des Personalausweises und ein aktueller Grundbuchauszug mit Kennzeichnung der Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer und Nutzungsart vorzulegen. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Wolzig, 06.02.2017

Der Jagdvorstand
gez. Mike Streichan

Das Amtsblatt Nr. 03/2017
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 8. März 2017
Redaktionsschluss: 27. Februar 2017



bioControl Schädlingsbekämpfung

Inh. Christian Hackel
Potsdamer Str. 25
15754 Heidesee
OT Friedersdorf
033767/8 1305
0171/7 19 1201

kammerjaeger.heidesee@outlook.de

Hausmeisterservice

Arno Aust



Arbeiten rund um Haus und Garten • Trockenbau • Hausentrümpelungen
Grabbetreuung und -beräumung • Transport und Kurierdienste
Handwerkervermittlung • Winterdienst und Straßenreinigung u.v.m.

Fasanenallee 5
15754 Heidesee OT Bindow

Tel./Fax: 033767 89669
Funk: 0151 11671969



H T F

Haustechnik Thiele Friedersdorf
Inhaber: Ing. H. Jürgen Thiele

Heizung • Sanitär • Materialverkauf

Haustechnik Thiele GmbH
Mühlenstr. 8 • 15754 Heidesee, OT Friedersdorf • Tel.: (033767) 8 04 84 • Fax: 8 03 33



Grüne Trift 1 D
15754 Bindow
an der Feuerwehr
Mobil: (01 62) 1 90 74 99

+ **Bootszubehör** (Shop - 14.00 - 18.00 Uhr)
mit fachlicher Beratung

+ **Winterk** n, See, Funk

Mit Geld zu
Binnenkurs 1./12. Febr.
Funkkurs B
Kurs 1- 21.
Seekurs 11
Nur noch w

+ **Bootsve** ein

+ **Bootsmotorenservice**

+ **Geschenk Gutscheine**

+ **Gartengeräte Service**

Ladenöffnung Mo.-Fr. 14-18 Uhr / Sa. 10-13 Uhr

Tag der offenen Tür am 25. Februar

www.bootshalle-bindowbrueck.de



+++ **NEU IN BINDOW** +++

Bindower Kfz - Selbsthilfewerkstatt
SHW mit fachkundiger Serviceberatung

- ★ Willkommene Grüße an unsere Alt- und Neukunden von Niko & Team. Termine nach Vereinbarung
- ★ Vermietung von Werkstattplätzen mit o. ohne Hebebühne für PKW, Transporter, Caravan, Anhänger
- ★ Ersatzteillieferung 5x täglich zu fairen Preisen mit Rücknahmegarantie
- ★ Reifenservice & Verkauf zu top Preisen, (auch Lagerung)
- ★ Kostenloser Vorab - Check für HU bei Voranmeldung, Das Fahrzeug wird mit Ihnen einer Sichtprüfung unterzogen.

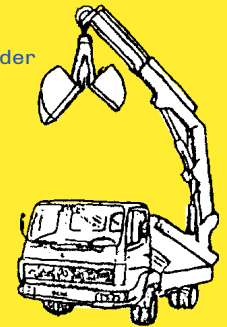
Grüne Trift 1 D, 15754 Bindow, a.d. Feuerwehr / Bootshalle

TEL 033767 21433 MAIL info@kfz-bindow.de

Geöffnet: Mo.-Fr. 8-18 / Sa. 8-13 Uhr

FUHRBETRIEB & AUTOVERWERTUNG ZIMMERMANN

- Containerdienst 5 - 35 m³ • Selbstlader
- Kies • Muttererde • Bauschutt
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten
- Baugrubenaushub
- Abwassersammelgruben
- Baumfällungen • Pflasterarbeiten
- Abschleppdienst
- KFZ-Reparaturen • Ersatzteile
- PKW- & LKW-Verschrottung
- kostenlose Schrottannahme & Entsorgung



Tel. 033767/80461 • Fax 033767/899619
Wenzlower Straße 7 • 15754 Heidesee OT Dannenreich

Dachdeckerei • Klempnerei • Holzmontage



Meisterbetrieb

HENRY KISSER
www.dachdeckerei-kisser.de



- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Schornsteinsanierung

Zur Alten Försterei 4
15752 Heidesee
OT Prieros

Telefon: 033768/508 91
Telefax: 033768/508 92